



BAUGESUCHSAUFLAGE

gemäss § 184 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauherrschaft

Melanie und Lukas Schumacher, Kreuzmatte 4, 6153 Ufhusen

Grundeigentümerin

Rita Schumacher, Mühlematt 4, 6153 Ufhusen

Planverfasserin

Kurmann Architekten, Unterdorfstrasse 4, 6122 Menznau

Bauprojekt

Sitzplatz (bereits erstellt)

Ausbau Dachgeschoss und Einbau Garage in best. Speicher

Grundstück	289
Lage	Mühlematt 4
Zone	Landwirtschaftszone
Gemeinde	Ufhusen

Planaufgabe und Einsprachefrist

22.04.2024 bis 13.05.2024 bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Planaufgabe schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

GEMEINDERAT UFHUSEN